



ACHTUNG

Ab dem 09.09.2021 gilt die

3-G-Regel!

Wir setzen die Allgemeinverfügung des Landkreises Emsland um.
Das heißt Zutritt ab sofort nur noch für geimpfte,
genesene und getestete Personen!

Die 3G-Regel in Ihrer Umsetzung bedeutet:

Geimpfte: Von den Teilnehmenden **muss** ein Nachweis über eine vollständige Schutzimpfung (digitales Impfbzertifikat o.ä.) eingefordert bzw. vorgelegt werden.

Genesene: Von den Teilnehmenden **muss** ein „Genesenen-Nachweis“ erbracht werden, der mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestete: Teilnehmende - ohne vollständigen Impfschutz oder Genesenen-Nachweis - **müssen** einen negativen **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) oder einen **PoC-Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen.

*Anm.: Es ist nicht vorgesehen, dass Selbsttests von Übungsleitern*innen zu Beginn der Sportstunde durchgeführt werden!*

Von der Testpflicht befreit sind:

- Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb **keinen** Nachweis (evtl. Vorlage des Schülersausweises)
- Kinder unter 6 Jahren brauchen **keinen** Nachweis.

Weiterhin gilt natürlich:

- Zutritt zu den Sportstätten nur mit Maske, die bis zum Beginn und direkt nach Beendigung der sportlichen Aktivität getragen werden muss. Hier gilt auch weiterhin die Abstandsregel.
- Dokumentation der Kontaktdaten aller Teilnehmenden.
- Verhaltens- und Hygieneregeln

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Bleibt gesund und munter!

Der Vorstand

Robert Jeckering
1. Vorsitzender